

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 72.

Samstag den 12. September

1846.

Amtliches.

Am Dienstag den 15. September d. J. wird die Zunftversammlung der Küfer und Rübler dahier stattfinden und werden dabei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) die Abhör der letztgestellten Rechnung;
- 2) die Wahl der Zunftvorsteher für die nächste Rechnungsperiode.

Sämmtliche Meister dieser vereinigten Zunft werden nun aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens präcise 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, wobei bemerkt wird, daß zur Wahl der Zunftvorsteher wenigstens $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Meister erfordert werde, daß aber die Abstimmung auch schriftlich, auf die im Art. 100 der rev. Gewerbeordnung vorgeschriebene Weise mittelst Einwendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels, auf dem 4 Meister zu Zunftvorstehern zu wählen sind, geschehen könne, daß übrigens solcher noch vor dem Schlusse der Wahlhandlung dem Vorsitzenden übergeben werden müsse. Die Schultheissenämter werden nun beauftragt, Vorstehendes den betreffenden Meistern unter dem Anfügen zu eröffnen, daß derjenige Meister, welcher ohne gültigen Grund weder mündlich noch schriftlich seine Stimme abgebe, unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt werde.

Neuenbürg, den 9. September 1846.

R. Oberamt.

Leypold.

Nach einer Nachricht des Großh. Badischen Oberamts Pforzheim muß die am 15. August d. J. im Amtsblatt Nro. 64 ausgeschriebene Sperre der Flossstraße wegen einer Reparation am Brözinger Mühlwehr noch bis zum 14. d. Mts. erstreckt werden, wovon die Ortsvorsteher die in ihren Gemeinden befindlichen Flosser in Kenntniß zu setzen haben.

Neuenbürg den 9. September 1846.

R. Oberamt.

Leypold.

Neuenbürg. In Folge des Erscheinens der Roßkrankheit bei einigen Pferden im Oberamtsbezirk erhalten die Ortsvorsteher andurch die Weisung, die Pferdebesitzer ihres Bezirks unverweilt hierauf aufmerksam zu machen und aufzufordern, auf ihre Pferde ein wachsames Auge zu haben und bei einer Verdacht erregenden krankhaften Erscheinung an ihren Pferden sich alsbald des Rathes eines geprüften Thierarztes zu bedienen.

Den 10. September 1846.

R. Oberamt.

Leypold.

Calmbach.

Warnung.

Da der jüngere Ziegler Christian Treiber, von hier, schon mehreremal wegen verschwenderischem Lebenswandel verwarnt und gestraft worden ist und sein eigenes Vermögen vergeudet hat, so wird Jedermann auf diesem Wege gewarnt, sich mit ihm auf irgend eine

Art einzulassen, da keine Zahlungsmittel mehr vorhanden sind.

Den 7. September 1846.

Der Gemeinderath.

Calmbach.

Auswanderung.

Jakob Fr. Dürr, Holzbauer, von hier, will mit seiner Familie auswandern; da er aber keine Bürgschaft zu leisten im Stande ist und auch durchaus kein eigenes Vermögen besitzt, so wird auf diesem Wege Jedermann in Kenntniß gesetzt!

Den 5. September 1846.

Der Gemeinderath.

Privatnachrichten.

Calmbach.

Verlorener Regenschirm.

 Am Sonntag den 6. d. Mts. ist von Enzklösterlen bis Calmbach ein Regenschirm von grünem Ueberzug und einem schwarzen hornenen Handgriff verloren gegangen. Der Finder wolle ihn bei Speisewirth Köffler dahier abgeben.

Bitte um Unterstützung.

Der Veteran Georg Schwarz, Maurer in Grunbach, ist schon seit mehreren Jahren krank und kann bei einer Zeit, die für Arbeitsfähige hart genug ist, nichts verdienen; wie groß nun die Noth bei einem schon vorher ganz armen, seit Jahren zur Arbeit unfähigen Manne sey, kann sich Jeder denken. In dieser schwerbedrängten Lage wagt er es, sich an edle Menschenfreunde um eine Unterstützung zu wenden, da das, was die Gemeinde ihm geben kann, kaum auf einige Tage in der Woche zu trockenem Brod, aber nicht zu Arzneymitteln und sonstigen einem Kranken unentbehrlichen Dingen hinreicht.

Zur Annahme von Beiträgen sind bereit Decan Eisenbach in Neuenbürg und Pfarrer Frauer in Langenbrand.

Oberlengenhardt.

Feiler Farren.

Der Unterzeichnete hat einen schönen 2½ jährigen rothscheckigen Farren, Schweizer Race, billig zu verkaufen.

Gottlieb Stahl.

Kapfenhardt.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflögchaftsgeld zum Ausleihen parat.

Georg Burghard.

Neuenbürg.

Meine

wollenen Strickgarne

sind angekommen und sind ihrer Feinheit sowohl in Beziehung der Wolle, als auch des Gespinnstes wegen sehr zu empfehlen, daher ich hiemit zur gefälligen Abnahme einlade.

Carl Friedrich Gross.

Miszellen.

Das geraubte Kind.

Eine nordamerikanische Skizze.

(Fortsetzung.)

Ich hatte seitdem oft an diesen unglücklichen Vater gedacht und in Uebereinstimmung mit meinen Freunden vielfältige Schritte gethan, um dem Urheber seiner Leiden auf die Spur zu kommen; aber alle unsere Bemühungen blieben ohne Erfolg. Indessen war der Raub dieses Kindes von allen öffentlichen Plättern erzählt und in allen großen und kleinen Arcifen der Hauptgegenstand der Unterhaltung geworden. Man bot Belohnungen an, man nahm sogar einige Verhaftungen vor; aber der Faden, der auf die Spur des Schuldigen führte, war nirgends zu finden.

Sechs Wochen waren verstrichen, als mich Geschäfte nach Nathez riefen, wo ich an einem schönen Mittag des Januar eintraf. Kaum hatte ich den Fuß an's Land gesetzt und stieg mit einem meiner Freunde den Kalkhügel hinan, der aus der untern Stadt in die obere führt, als ein wirrer Lärm unser Ohr traf. etwas weiter hinauf erblickten wir ein großes Gedränge vor dem Hause des Richters Burr. Wir besügelten unsere Schritte, um zu sehen, was es da gebe.

Die Versammlung bestand aus dem bessern Theile der Einwohnerschaft von Nathez — aus Männern, Frauen und Kindern; die Männer bildeten indessen die Mehrheit. Stille Angst malte sich auf den meisten Gesichtern, auf denen man zugleich einen Ausdruck des Mitleidens

tas, der mit dem gewöhnlichen Lachen und Toben einer solchen Menschenmasse seltsam contrastirte. Ich sah Mütter, welche instinktmäßig ihre Kinder an die Brust drückten, und dieselben umklammerten, als fürchteten sie, sie möchten derselben beraubt werden. Ich zog Erkundigungen ein und vernahm, daß man endlich den Kinderräuber gefunden, oder wenigstens einen Mann festgenommen habe, der dringend verdächtig sei, den Sohn Clarke's in der Grafschaft Hempstead geraubt zu haben.

Diese Nachricht machte mir nicht wenig Freude, denn ich hatte mir die Sache zu Herzen genommen. Ich versuchte, durch die Menge zu dringen, aber diese war so compact, daß ich meinen Vorsatz aufgeben mußte. Die Frauen insbesondere behaupteten ihre Stellung mit bemerkenswerther Ausdauer, denn der Kinderraub interessirte sie im höchsten Grad, aber, die Wahrheit zu sagen, so fühlten sich alle Glieder der Gesellschaft in gleichem Maße theilhaftig, daß eine so maßlos freche Verletzung göttlicher und menschlicher Geseze nicht ungeahndet bleibe.

Wir warteten etwa zwei Stunden und während dieser Zeit wuchs die Menge unaufhörlich an. Alle Fenster waren mit Köpfen besetzt.

Endlich ging die Thüre auf, und der Gefangene von zwei Konstablern geführt und von dem Sheriff gefolgt, trat aus dem Hause des Richters, um in den Kerker gebracht zu werden.

„Da ist Er! Da ist Er!“ ging es mit dumpfer, ängstlich schneller Stimme wie ein Lanfeuer durch alle Frauen, indem sie ihre Kinder enger an die Brust schlossen und mit Fingern auf den Verbrecher zeigten.

Und sicherlich, wenn jemals die äußere Erscheinung einen innern Menschen verrathen hat, so müßte der da der Kinderräuber sein. Man konnte sich kein abstoßenderes Gesicht als das seinige denken, — eine harte, widerliche Physiognomie, von einem zugleich düstern, gehässigen und spöttischen Ausdruck. Wenn man ihn ansah, wurde einem zu Muth wie bei dem Anblick mancher giftiger Thiere; man empfand eine Art Ekel. Seine grauen Augen heftete er an den Boden, oder, wenn er sie zuweilen aufschlug, einen Blick auf die Menschenmenge zu werfen, so machten sich Bosheit und Frechheit diese Blicke streitig. Man erkannte ihn auf der Stelle für einen Irländer. Er war von mehr als mittlerer Größe, sein Gesicht hatte einen rohen Schnitt, seine Wangen waren hohl, seine Lippen aufgeworfen; in der ganzen Erscheinung des Mannes lag etwas Wildes, Unbändiges. Sein blauer Rock und seine Hose waren eins wie das andere stark abgetragen; der Hut hoch und schmutzig, seine Fußbekleidung zerfetzt und demnach ganz zu seinem übrigen Kostüm passend.

Bei seinem Anblick durchzuckte es die ganze Masse wie ein elektrischer Funke; aber dieser erste Eindruck des Schauders wich bald einem Gefühl innerster Seelenangst und Verzweiflung.

„Wenn der das Kind gestohlen hat,“ sagten einige Männer, „so ist es verloren für immer.“

Sobald sich die Menge wieder verlaufen hatte, eilte ich zu einem meiner Bekannten, der bei der richterlichen Behörde war und mir nun folgende Aufschlüsse gab:

Etwa einen Monat nach unserer Excursion in die Grafschaft Hempstead hatte Clarke durch die Post einen mit „Thomas Tutti“ unterzeichneten Brief erhalten, der den Stempel von Rathez trug. Man unterrichtete ihn in dem Briefe, daß sein Sohn noch lebe, daß Schreiber desselben wisse, was aus ihm geworden sei, und daß man ihm in dieser Beziehung, sofern er seiner Antwort ein Billet von fünfzig Dollars beilegen wolle, nähere Mittheilungen machen würde. In letzteren Falle, war hinzugefügt, müsse sich Misireti Clarke allein an einen bezeichneten Ort verfügen, weitere zweihundert Dollars mitbringen, und wenn sie diese baar und richtig ausbezahlt, dann solle ihr der Sohn wieder zurückgegeben werden.

Kaum hatte der unglückliche Vater diesen Brief empfangen, mit dem ihm ein neuer Hoffnungsstrahl aufgegangen war, als er dem Rathe einiger seiner Nachbarn folgend, eiligst an den Postdirector in Rathez schrieb. Er erzählte ihm genau den Vorfall, und bat ihn, das Individuum, welches seine Antwort reclamiren würde, sogleich festnehmen zu lassen. Vier Tage nach Empfang von Clarke's Schreiben erschien der verhaftete Irländer am Schalter der Post und fragte, ob kein Brief unter der Adresse Thomas Tutti angekommen sei. Der Director mußte den Mann unter irgend einem Vorwand aufzuhalten und ließ einen Konstabler holen, mit dem vorher Verabredung getroffen war. Dieser stellte sich eiligst ein und verhaftete den Elenden.

Aus dem Verhör, welches man ihn bestehen ließ, ergab sich, daß er sich seit einiger Zeit in Rathez und Umgegend umhertrieb und daß er sogar versucht hatte, dort eine Schule zu errichten. Aber da man nichts von seinen Antecedentien wußte und da sich überdies etwas Seltsames, Geheimnißvolles in seinem Benehmen zeigte, so wollte sein Institut keinen rechten Fortgang haben, und viele Personen, die ihm ihre Kinder anvertraut hatten, nahmen sie bald wieder aus der Anstalt zurück.

Er war um die Zeit unter dem Namen Thomas Tutti bekannt. Jetzt aber leugnete er, daß er so hieße, und stellte auch in Abrede, daß er der Verfasser des Briefes sei, dessen Schrift, ohne gerade merkwürdig zu sein, doch eine gewisse Gewandtheit im Gebrauch der Feder bekundete. Man machte auch die Entdeckung, daß ihm alle Wege zwischen Rathez und Hopediel genau bekannt waren und so auch der Pfad, welcher von letzterem Flecken nach Clarke's Niederlassung führte. Nicht minder kannte er alle Buchten, Marais, Flüsse, ihre Tiefe, und ihr Fahrwasser. Diese verschiedenen Umstände zusammengenommen waren eben so viel starke Verdachtsgründe gegen ihn und die Behörde hatte für gut befunden, ihn vor die Assisen zu schicken, als und weil er die Antwort auf den an Clarke gerichteten Brief reclamirte.

So stand die Sache. Indessen hatte man den Vater des geraubten Kindes eiligst von der Verhaftung des Gefangenen und von dem Resultat des ersten Verhöres in Kenntniß gesetzt. Fünf Tage später traf er mit dem kleinen Tessi in Rathez ein. Die ganze Stadt bezeugte ihm für sein Unglück die lebhafteste Theilnahme und die ausgezeichnetsten Advocaten boten ihm unentgeltlich ihre

Dienste an. Der Irländer mußte zum zweitenmal vor dem Magistrat erscheinen; dort wurden ihm seine früheren Antworten vorgelesen und man suchte einige Mittheilungen über den dermaligen Aufenthaltsort des Knaben aus ihm herauszubringen; aber auf alle Fragen beobachtete er ein hartnäckiges Schweigen.

Der kleine Cesi wollte den Angeklagten nicht wieder erkennen. Dieser jedoch, immer mehr in's Gedränge kommend und wahrscheinlich in der Hoffnung, die Hauptanklage von sich abwälzen zu können, wenn er gestehe, was er nicht länger zu leugnen vermochte, gab endlich zu, daß er den Brief wirklich geschrieben, fügte aber bei, daß er es nur gethan habe, um von dem Vater Geld zu erpressen. Während der Protokollführer dieses Geständniß niederschrieb, wendete er sich gegen Clarke und sagte mit einem spöttischen Hohnlächeln halblaut zu ihm:

„Ihr habt mir einen bösen Streich gespielt, aber ich weiß Euch doch noch unglücklicher zu machen, als ich es bin;“ und bezeichnete ihm zugleich Ort und Stelle, wo er die Kleider finden könne, die sein Sohn getragen.

Von einem Konstabler begleitet, begab sich der Vater an den bezeichneten Ort, fand dort in der That die Kleider seines Kindes und kehrte damit nach Ratzeburg zurück. Der Angeklagte wurde auf's Neue vor die Schranken geführt und gestand nach einer Menge von Ausflüchten und widersprechenden Angaben, daß das Kind noch lebe, daß es aber Hungers sterben müsse, wenn man ihn länger im Gefängniß sitzen lasse. Mehr anzugeben weigerte er sich hartnäckig.

Die Zeit des Affensengerichts war gekommen. Eine ungeheuere Menschenmenge, durch das Interesse und die Eigenthümlichkeit dieses Criminalsallers angezogen, war von allen Seiten herzugeströmt. Alle Mittel wurden angewendet, um den Angeklagten zu vollständigeren Geständnissen zu vermögen; man ging so weit, ihm die Freiheit zu versprechen, ja ihm eine Belohnung zuzusichern; er beharrte auf seinem Schweigen. Schwere Verdachtsgründe, überwältigende Indicien schienen moralisch keinen Zweifel mehr aufkommen zu lassen über seine thätige Mitwirkung bei dem Raub des Knaben; aber es fehlten positive Beweise wie sie das amerikanische Gesetz fordert. Viele und bedeutende Rechtsgelehrte sprachen die Ansicht aus, daß dieser Mann, von äußerster Noth getrieben und in der Verzweiflung, den Brief wirklich nur zu dem Zweck geschrieben haben könne, Geld zu erpressen. Der Angeklagte hatte das Gesetz für sich und wurde nur als Schreiber des Briefes und als Landstreicher zu mehreren Monaten Gefängniß verurtheilt.

(Schluß folgt.)

Wie vor Alters der Hexenglaube entstand und genährt wurde.

Schon vor Alters ist es üblich gewesen, in den wichtigsten Rechtsfällen, besonders in schweren Criminalfällen, das Gutachten der Juristenfakultät irgend einer Universität einzuholen, weil man einmal der Meinung war, am Sitze der Weltweisheit und der Rechtsgelehrsamkeit bekomme man sein Recht in lauterer, un-

verfälschter Waare, gleichsam aus erster Hand. Aber wie der Wein nicht immer da am besten getrunken wird, wo er wächst, so mag es oft auch mit diesen an der Quelle gefaßten, rechtlichen Gutachten gegangen seyn; zum Beweise hiefür mag Folgendes dienen. Bei den Akten eines Hexenprozesses, gegen eine Frau von Sindelfingen, bei Böblingen, geführt, liegt ein in aller Form unier dem 12. Oktober 1616 ausgestelltes, vom „Dekanus und den Professoren der Juristenfakultät gemeiner Hochschule zu Tübingen“ unterzeichnetes Rechtsgutachten, wornach des Zachar Heiningers Pastors Weib in Sindelfingen, Katharina, — der Hexerei allerdings und schwer verdächtig sei; dennoch soll mit ihrer Justifikation (d. h. mit ihrer Verbrennung) noch inne gehalten und die Beklagte erst an einem Strick auf den Richtplatz geführt und daselbst vom Richter „scharf befragt“, d. h. zu deutsch — gefoltert werden. — Hieraus würde sich erst ergeben, was weiteres, rechtlicher Ordnung gemäß, zu thun sei. — Aus den Akten geht hervor, daß genannte Heiningers den ersten Grad der Folter überstand und hartnäckig läugnete, ein krankes Kind, bei welchem sie wachte, durch Hexerei getödtet zu haben. Ja sie bestand darauf, daß sie bei seinem Verschwinden ein christliches Vaterunser für dessen Seelenruhe gebetet habe; als aber noch schärfer befraget und mit dem zweiten Grad der Folter vorgefahren wurde, da bekannte sie sich als diejenige, die das kleine Kind verbergt und um das Leben gebracht hätte.

Das Sindelfinger Gericht hätte auf bloßen Verdacht hin die Unglückliche zu Staub und Asche verbrannt. Wie viel beruhigter konnte sie nun sterben, nachdem sie durch freies Bekenntniß ihr Herz erleichtert hatte! Und welcher Trost für ihre Angehörigen und für die Bewohner der guten Stadt Sindelfingen, die Ueberzeugung zu haben, daß die Fingerrichtete doch nicht unschuldig den schrecklichen Feuertod erlitten habe!!! In der That, so dachte man damals: müssen wir nicht Gott danken, daß unsere peinlichen Gerichte anders geworden sind? — Jetzt wird Niemand mehr zur Hexe gefoltert, und so hat auch der Glaube daran aufgehört. Mit vielen andern Dingen dürfte es ähnlich seyn.

Warum macht ein Mensch, der das Lockere liebt, keine Verse? Weil er kein Freund vom Dichten ist. — Welche Geschöpfe müssen sich die ungerechtesten Vorwürfe gefallen lassen? Die Thiere, denn täglich wird ihnen ihr Futter vorgeworfen. — Warum ist Derjenige, welcher viele Gelübde in seinem Leben gethan hat, nicht zum Tadeln geneigt gewesen? Eben, weil er Vieles gelobt hat. — Warum fehlt es den Portiers meist an guter Unterhaltung? Weil sie immer vor Thoren stehen.

Große Kinder. Die türkischen Schulmeister werden von den Gerichten nicht zu Zeugen in Streifsachen zugelassen, weil sie der gesetzlichen Annahme nach, durch den fortwährenden Umgang mit den Kleinen selbst zu Kindern werden.